

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat erstmalig in seiner Sitzung am 21.10.1996 seine Zuständigkeit für Widerspruchsangelegenheiten in Sozialhilfeangelegenheiten auf den Oberbürgermeister delegiert und nach Inkrafttretens des SGB XII am 01.11.2004 die Delegation erneut beschlossen.

Der Vorschrift des § 116 II SGB XII wird in der Weise entsprochen, dass auf Vorschlag des Ausschusses für Gesundheit und Soziales aus dessen Mitte ein Beratungsgremium gebildet wird, welches die Verwaltung vor der Verwaltungsentscheidung beteiligt und anhört. Das Gremium wird für die Dauer der Wahlperiode des Rates gebildet.

Bei fünf zu besetzenden Sitzen entfallen nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl gemäß § 71 NKomVG ein Sitz auf die SPD-Fraktion, ein Sitz auf die GfE-Fraktion, ein Sitz auf die CDU-Fraktion, ein Sitz auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und ein Sitz auf die FDP-Fraktion (siehe Berechnung). Die Fraktion der Linken erhält keinen Sitz.

Fraktion	Sitze Rat		Sitze Ganze Zahl		Sitze Nachkomma	Sitze
SPD	13	1,547619	1	0,547619	0	1
CDU	8	0,952381	0	0,952381	1	1
GfE	9	1,0714286	1	0,0714286	0	1
Grüne	5	0,5952381	0	0,5952381	1	1
FDP	5	0,5952381	0	0,5952381	1	1
Linke	2	0,2380952	0	0,2380952	0	0
Summe	42		2		3	5

Zusätzlich zu den fünf Mitgliedern für das Beratungsgremium sind auch fünf Vertreter zu benennen. Bislang gehörten die Vertreter den Fraktionen an, denen auch die von ihnen vertretenen Mitglieder angehörten. Dies ist bei der jetzigen Besetzung des GSO-Ausschusses nicht mehr möglich, da nicht jede Fraktion mit zwei Ratsmitgliedern vertreten ist. Eine Benennung der Vertreter aus den übrigen Fraktionsmitgliedern des Rates ist grundsätzlich nicht zulässig, wenn sie nicht zu den ständigen Mitgliedern des GSO-Ausschusses gehören.

Für die Benennung der Vertreter stehen daher nunmehr die nachfolgenden Alternativen zur Verfügung:

- Die Benennung der Vertreter erfolgt pro Mitglied und wird von den Fraktionen, die nur einen Sitz im GSO-Ausschuss haben, fraktionsübergreifend durchgeführt (betroffen davon sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion).
- Die fünf nicht als Mitglieder für das Beratungsgremium benannten GSO-Mitglieder werden in einer festzulegenden Reihenfolge in einer Vertretungsliste aufgenommen. Bei Abwesenheit der originären Gremiumsmitglieder ist die Vertretung dann entsprechend der Reihenfolge in der Liste wahrzunehmen.

Die vom GSO-Ausschuss benannten und vom Oberbürgermeister berufenen Personen erhalten Sitzungsgelder nach der Entschädigungssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Die Kosten sind wie in den Vorjahren im Budget eingeplant; zusätzliche Kosten entstehen durch die Beschlussfassung nicht.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Entscheidung berührt ausschließlich verfahrensrechtliche Belange.

